



Sünfter Jahrgang. — Number 22

Montag, den 4. Juni 1923

Für den Ring heraus-**gegeben von Ed. Stadtler****Rechenschaft.**

Herr Dr. Stresemann verlangt in der Korrespondenz seiner Partei, daß man sich klar darüber sein müsse, was man wolle. „Man kann in der Außenpolitik zwei Wege gehen: entweder man lehnt jeden Notenwechsel mit England, beziehungsweise den Alliierten ab und setzt alle Hoffnungen darauf, daß der passive Widerstand die Franzosen verhandlungsbereit macht, oder man sucht durch Weiterführung der gegenwärtigen Konsens in der Beziehung zu Verhandlungen zu kommen“. Sollte sich die Korrespondenz und ihr Inspizitor darüber klar, daß diese Fassung naheliegender Gedanken eine Verhöhnung der Wirklichkeit, also eine politische Unaufmerksamkeit bedeutet? Es handelt sich gar nicht darum, auf welche Weise die Franzosen verhandlungsbereit gemacht werden können oder wie man zu Verhandlungen kommen kann. Sondern es handelt sich darum, die Räumung des Ruhrgebietes durchzuführen. Verhandlungsbereitschaft könnte auch ohne passiven Widerstand, noch besser durch völlige Kapitulation vor den Franzosen und Belgien erlangt werden. Nur hätten wir von solchen Verhandlungen nichts anderes zu erwarten, als eine neue unmögliche Regelung der Reparationszahlungen, d. h. die Fortdauer der verschleierten Union durch Frankreich. Darauf aber setzen weder wir noch sonst ein die Sachlage ohne Vorurteil anschauender Mensch in Deutschland jemals unsere Hoffnung, daß durch passiven Widerstand die Franzosen zur Räumung des Ruhrgebietes gezwungen werden könnten. Wir, jeder sich nicht selbst betrügende Deutsche, besonders aber die Leute an der Ruhrfront, erwarteten und erhofften von der Entwicklung allerdings etwas ganz anderes. Deshalb hütert sich der Artikel in der Korrespondenz der Volkspartei, welcher Herrn Dr. Stresemann als den Träger einer einwandfrei nationalen Politik verteidigt, wohl davor, von der Räumung des Ruhrgebietes zu sprechen, und stellt als Ziel der von Dr. Stresemann empfohlenen und geführten „nationalen“ Politik nur die Verhandlungsbereitschaft der Franzosen hin.

Dieser eine angeführte Satz des Artikels erhellt wie ein Schlaglicht den Abgrund, der zwischen den Anschauungen steht. Wie bekämpft hier stets den Pazifismus, und nicht zuletzt auch jenen bürgerlichen Pazifismus, welcher Vaterland und Volk sagt, und das Geschäft meint. Der ehrbare Kaufmann mag glauben, daß er genug erreicht, wenn er einen widerwilligen Gegenspieler bis zu Verhandlungen bringt, ohne dabei mehr anzubieten, als er leisten kann. Auch die Politik ist in diesem Sinne ein ehrbares Geschäft, wenn sie mit Lieferungen an Geld und Gut handelt. Sie wird unehrbar, wenn sie auch die Ehre verhandeln will. Deshalb bekämpfen wir hier diese Kur-Reparationspolitiker, die zwar die Unverzüglichkeit der staatlichen Ehre im Klunde führen, durch ihre Verhandlungssucht aber zur Kapitulation der Ehre den Weg bereiten.

Die entschiedenen Parteien des Reichstages, die Deutschnationalen auf der einen Seite und die Kom-

Aus dem Inhalt:**Rechenschaft.****Der Kampf geht weiter.**

Von Professor Dr. Martin Spahn

Schlageter.**Frankfurt und Prag.**

Von Dr. Max Hildebert Boehm

Fassaden für Gebäude II.**Die ständische Bewegung.****Kritik der Presse.****Der Kampf geht weiter.**

Von Martin Spahn.

Vielleicht handelt es sich nur noch um Tage, bis das Ringen an der Ruhr — Vergangenheit sein wird. Aber damit wird der Kampf um die Ruhr nicht zu Ende sein. Er wird dann andere Formen annehmen. Nur in der Form, wie er im Januar aufflammt, wird er nicht weiterbrennen.

Die „Front“ hat auch diesmal wieder Stand gehalten — wie sie es im Kriege tat. Entflohen und männlich hat sich die Ruhrbevölkerung der Vergewaltigung durch die Franzosen widersetzt. Deshalb war zunächst die Hoffnung erlaubt, daß es einem Ministerium, das nicht unmittelbar den politischen Parteien sein Dasein verdankte, gelingen werde, das Parlamentarieramt und die Klassenkampfverbände zurückzudrängen, bis sich der gute und tapfere Geist im ganzen Volke erneuert hatte. Aber wir haben keine Staatsverfassung mehr, die schwerer Anforderung gewachsen ist, und haben auch keine Männer, die unser Volk durch eine Zeit der Prüfung führen können. Die Hoffnung war gewiß nicht groß; aber sie war auch keine bloße Einbildung. Die ersten drei Monate schienen sie zu rechtfertigen. Dann kam der Umsturz. Er kam unzweckhaft durch ein Berfagen der Regierung. Die wilhelminischen, die Bismarckischen Züge ihres Wesens hatten von Anfang an darauf gedeutet, daß ihr keine Tatkräft angeboren war, nur guter Wille. Und dieser Wille genügte nicht, um politische Gelegenheiten zu ergreifen, als sie sich boten. Der Kanzler erkannte allem Anschein nach, wohin die Dinge trieben. Aber er wandelte nichts in staatliche Macht um: weder den Widerstandswillen der Ruhrbevölkerung, noch das Vertrauen, das ihm die Bevölkerung des nicht besetzten Gebietes entgegenbrachte. Jener Wille, dieses Vertrauen — es waren irrationale Kräfte, wie sie in dem deutschen Volke seit unserem Zusammenbruch nicht mehr aufgewogen waren. Wenn sich eine Führerhand bot, dann war es möglich, diese Kräfte emporzuheben. Aber sie wurden nicht entfaltet, und es wurde auch nicht der Versuch unternommen, mit ihrer Hilfe die Gewichte im Staate anders zu verteilen, die Stellung der Regierung zu verstärken, sie vom Einfluß der Parteien vollends zu befreien und sie mit den lebendigen Mächten des nationalen Lebens zu verbinden. So gingen denn die Dinge den Gang, den sie seit 1917 gegangen waren. Es lohnt nicht, noch einmal aufzuzählen, wie die Kräfte ungenutzt blieben, die im Volke wieder zum Vorscheine gekommen waren, wie die Widerstandskraft des Staates abnahm und wie die Feinde von Tag zu Tag ihres ehemaligen Erfolges sicherer wurden. Wir werfen nur einen Blick darauf, wie weit die Auflösung zur Stunde fortgeschritten ist: 1917/18 ging es um die politische Verfassung der Nation, heute geht es um ihre wirtschaftliche. Damals war die Verfassung des Staates in den Jahren zuvor so weit zerstört worden, daß sie zur Zerstörung lockte und zerstört wurde. Heute ist die Wirtschaft ähnlich zerstört.

Wir stellen uns vor: als sich die Nationalversammlung dem Friedensgebot unterwarf und es unterschrieb, da hatten sich die Parteiführer zusammengetan, um zu beraten, ganz ernsthaft zu beraten, was das in seiner wirtschaftlichen Arbeit noch wenig verfehlte Deutschland zur Abfindung seiner grausamen Feinde ausbringen konnte. Die Männer der Wirtschaft waren hinzugezogen worden und hatten sich bereit erklärt, ernsthaft bereit erklärt, die Bürgschaft für einen Teil der Leistung zu übernehmen. Keiner der beiden Teile hatte viele Bedingungen an den anderen gestellt. Beide Augen hatten auf den Feinden gerichtet. Man hatte sich gegenseitig in der Überzeugung gestärkt, daß die Feinde das Vergste für uns fännen und daß wir ihr Vorhaben nur dann bereiteln könnten, wenn wir wider ihr Erwarten bis zum letzten Pfennig und am gesetzten Tage leisteten, was sie von uns herforderten. Vielleicht wäre auch dann, wenn wir unverzüglich zur Tat schritten, am Ende alles umsonst gewesen. Aber es wäre ein freies, starkes Handeln gewesen. Die Achtung vor uns, die in der ganzen Welt während des Krieges groß geworden war, und an der die Böller durch die Umstände unseres Zusammenbruches wieder

Zu Werbezwecken

stehen unseren Freunden noch weiterhin Stände aus den letzten Ausgaben des „Gewissen“ zur Verfügung. Auch die Folge 20, die bei den Grenz- und Ausland-deutschen besondere Beachtung findet. Im Inlande geben wir Bestellungen (mittels des auf der vierten Seite dieser Ausgabe vorgedruckten Bestellzettels) an die eigene Postanstalt auf. Auslandbestellungen erbitten der Verlag an seine Geschäftsstelle.

Ring-Verlag G. m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 171.

Diese Ausgabe des „Gewissen“ liegt „Die Rote Gewebe“ Nr. 4 bei.

frei werden, die aber immer noch tief in ihnen steckt, hätte nun von neuem gekämpft, wäre zu einer Stadt in unseren Händen geworden.

Wenn heute die Parteien im Reichstage die Regierung drängen, daß sie englischen Beschlüsse gehorsam Bürgesessen anbietet, wenn darauf der Reichsverband der Deutschen Radikale Bürgesessen antwortet, und der Kleinstaatenbund solche in Ansicht stellt, wenn selbst für den Hausesitz die Uebernahme von Bürgesessen vorgesehen wird, falls er über Jahr und Tag nicht mehr der Abwesenheitsbefreiung unterliegt, und wenn dabei ungefähr alle innerpolitischen Ereignisse auftauchen werden, die zwischen den Klassen gegenwärtig denkbar sind — welche Erfolge versprechen sich die Parteien und die Wirtschaftsverbände davon? Welchen Eindruck gewinnen sie damit auf das Ausland zu machen? Schon 1919 fiel in der Schweiz das irrele Wort, daß sich Deutschland wie ein betrügerischer Bankrotte benähme. Nehlt unsferen Parteien und unsfern Wirtschaftsverbänden wirklich alles und jedes Gefühl dafür, daß sich diese Meinung außerhalb unsferer Grenzen festsetzen muß, wenn sie sich so benennen? Der Reichsverband der Industrie sieht am Tage der Veröffentlichung seines Briefes an den Kanzler verlaufen, daß der Brief rein wirtschaftlich gemeint sei und daß es nun die Aufgabe der Regierung wäre, die damit zu vereinbarenden politischen Maßnahmen dem Reichstage vorzuschlagen. Drei Jahre lang hat man gesordert, daß die Politik heutzutage nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden solle, und dann kommt man mit einer solchen Erklärung, gibt sie ab im Angesichte des Auslandes! Man wußt sich von der englischen und französischen Presse sagen, daß es sich nicht um ein finanzielles, sondern um ein politisches Problem handelt und — begreift nicht. Die deutsche Regierung hat wiederholt versichert, daß sie für das Angebot, das sie Anfang Januar in Paris machen wollte, den Rückhalt der deutschen Wirtschaft gehabt habe. Wenn das Ausland heute sieht, wie die Wirtschaftsleiter mit den Arbeitnehmern um die Bedingungen des Rückhaltes zu feilschen beginnen, wird es darin nicht eine Rechtfertigung des Zweifels erblicken, mit dem Poincaré die Versicherung unsferer Regierung aufnahm?

Das ist Auslösung. Das ist Nichthandeln. Das ist der tragische Abschluß einer Affäre, die einen weiteren und wichtigen Abschnitt in dem großen Kampfe zwischen Frankreich und Deutschland bedeutet. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen. Der Franzose machte unter dem noch frischen Eindruck der Entstaltung unsferer Kriegerischen Kraft 1918 am Rheine halt. Jetzt steht er rechts des Rheins. Jetzt hat er das Kernland unsferer Industrie in seiner Gewalt. Die Gefahr rückt näher und näher, daß Ostpreußen und Danzig den Stolzen ausfallen werden, sobald das Mingen um die Flucht zum Abschluß gekommen ist, sobald die Reichsregierung nachgegeben hat, der „passive Widerstand“ zum Erfolg gebracht wurde. Der Franzose ist dann wieder so weit, wie er 1807 war. Alles Verhandeln, um das man sich jetzt bei uns bemüht, ist ein Verhandeln zwischen uns und England. Frankreich verhandelt nicht. Es nimmt an den Verhandlungen keinen Anteil. Es hält die kriegerische Stellung fest, die es sich erworben hat, und von Tag zu Tag wächst ihm seine Gewissheit, daß es sie festhalten kann.

Es ist unendlich bitter, daß wir uns diesen Sachverhalt eingestehen müssen. Nicht nur unser Volk, ganz Mitteluropa liegt in Kräften. Sie röhren über-

Wir stehen noch heute so: die Särne nach Osten. Es finden Sie einen deutlicheren Ausdruck für ein großes Recht!
Carl Schirren
in der „Lißländischen Antwort“ 1869.

Frankfurt und Prag.

Zum 2. Juni 1848.

Von Mag. Hildebert Boehm.

Als im Frühling 1848 die große demokratische Welle aus dem Westen bis an die Grenzen des Kaiserreichs brandete, gab sie nicht nur der deutschen, sondern auch der slavischen Einheitsfront einen mächtigen Aufschwung. Und es ist reizvoll genug, sich in ruhiger Rücksicht auch einmal das Gegenspiel zu vergegenwärtigen, das die Frankfurter Paulskirche durch den Slavenkongress in Prag erfuhr. Denn durch nichts wird die Schicksalsverbundenheit Mitteluropas deutlicher verdeutlicht, als durch das weithin gleichlängige Schicksal, das diese beiden Bewegungen erlebte. Für die bellengewordene Gleichgültigkeit unserer öffentlichen Meinung gegenüber den Fragen des Ostens ist es zudem kennzeichnend, daß diese Vorgänge in Deutschland völlig unbekannt sind.

Der Slavenkongress, der einen halben Monat nach der Eröffnung der Paulskirche am 2. Juni in Prag zusammentrat, um freilich bereits nach 10 Tagen von der wiedererstärkten habsburgischen Regierungswelt aus einandergerissen zu werden, bediente einen ersten politischen Aufmarsch des mitteleuropäischen Slaventums. Da dieser sich durchaus in den revolutionären demokratischen Formen vollzog, die der Zeitstimmung entsprachen, erregte er trotz seiner kurzen Lebensdauer ein erhebliches internationales Aufsehen. Seine Bedeutung für die Erstarkung des österreichischen Slaventums ist außerordentlich hoch einzuschätzen. Aber auch in den deutsch-slavischen Beziehungen bezeichnet er einen Meilenstein. Denn er war mit vollem Bewußtsein als Gegenaktion gegenüber der Paulskirche geplant und angelegt.

In dieser Richtung war schon sein Vorspiel bedeutend. Der Leiter des Kongresses, der gescheite tschechische Geschichtsforscher und Volksführer Palach, war im März zur Teilnahme an der Vorbereitung der Paulskirche eingeladen worden. Er hatte diese Aufrufforderung in einem ausführlichen Schreiben abgelehnt. In seinem Brief findet sich die interessante Begründung, daß er gerade als begeisteter Slave die Aufrichterhaltung Österreichs als Völkerwerk gegen den russischen

all dehner, daß die Völker Mitteluropas eine wesentlich ehrliche Staatsform angenommen haben, die ihrer Natur gemäß ist; und Mitteluropa wird in den streitenden verbleiben, bis es die Kraft findet, diese Staatsform wieder von sich abzuholen. Polen bietet dafür ebenso ein Beispiel wie Deutschland. In den anderen mitteleuropäischen Staaten ist der Sachverhalt zur Zeit

wie es, da drängt sie die mitteleuropäischen Bildungen an die Spitze. Der Vorrang, daß eine Politik der Kultur und der Erziehung die allein richtige und heilsame ist, läßt vor jeder Entscheidung ausweichen, jede Freiheit zu machen. Diese mitteleuropäischen Bildungen sind wie vorbestimmt für Staaten, deren Verfassung sofort zerbrochen wird, wenn von links oder von rechts her entschlossene Männer die Gewalt im Staate ergreifen. In der That aber des Lebens aller mitteleuropäischen Staaten gären faschistische Strömungen einerseits, kommunistische Strömungen andererseits. Wie könnte es anders sein? Die Volk-art, die sich nicht mehr in ihrer Eigenart auswirken kann, begibt auf und sucht in nationalistischem Überzeugung einen Ausweg. Und ähnlich, wenn auch schwächer, überläßt sich das Proletariat den Anreizen, die der Kommunismus auf seine unbefriedigten, von einem Trance nach höherer Entwicklung erfüllten Anhänger ausübt.

Wir wissen nicht, ob Mitteluropa die Zeit verbleiben wird, um sich zu erholen und in seinem Wesen zu erneuern. Aber was wir wissen, das ist, daß Parlament und Klasserverband verschwinden müssen, wenn Mitteluropa noch einmal genesen soll. Sollte in Tagen oder Wochen das Mingen um die Kehr sein vorläufiges und scheinbares Ende finden und wir dann weiterleben müssen mit dem Druck einer zweiten und ärgeren Niederlage auf dem Herzen, so werden wir uns in dem uns verbleibenden Gebiete mit verdoppelter — was sage ich? — mit verzehnfachter Anstrengung zu beschäftigen haben, das Klassenbewege und den Parlamentarismus und mit beidem die Bürokratie zu überwinden. Dieses Mingen um die Kehr bedeutete für uns eine Probemobilisierung. Wir übersehen jetzt deutlich, wo wir anzusehen haben, wo die Mängel sind und wo die Dinge in Ordnung sind. Der Boden unseres Volkstums wurde durch das Mingen wieder aufgeflockt. Das Volk wohnte sich zu einem ersten Male wieder. Aber der Staat hat wieder nicht gehalten, was er versprach. Das Volk indessen ist tüchtiger geworden in diesem Kampf zwischen Staat und Staat — und das Mingen zwischen Volk und Volk soll nun erst angehen.

Die Demokratie nahm, als die Franzosen in das Kriegsgebiet eindrückten, den Mund voll. Was der preußische Militarismus nicht geleistet habe, werde sie nun mehr leisten, und sie versprach, waffenlos Frankreich zum Rückzug zu zwingen. Noch glaubten die Massen an die Demokratie, trotz allen innenpolitischen Enttäuschungen seit dem Herbst 1918. Dieser Glaube ist jetzt verflogen. Die hoffärtigen Worte sind vor den Augen und für die Ohren aller zu Schall geworden. Mit dem Vertrauen auf den Apparat ist es nichts mehr. Und es ist auch nichts mehr mit dem Vertrauen auf die Bürokratie. Demokratie und Bürokratie werden uns noch eine Weile beherrschen, ja, sie werden wahrscheinlich unter Berufung darauf, daß die Franzosen an der Kehr bleiben, das Volk an der Ausübung seines einzigen Rechts hindern und die Reichstagswahlen immer weiter hinausschieben.

Unsere Arbeit aber wird trotz allem ihren Fortgang nehmen. Sie hat in den vergangenen Monaten wesentlich feste Grundlagen und erheblich an Ausdehnung gewonnen. Nun darf es kein Ruhen und kein Masten geben, bis der eingeborene Geist unseres Volkes in seiner staatlichen Einrichtung und in seiner gesellschaftlichen Ordnung wieder lebendig wird.

Über die innere Freiheit zur äußeren Freiheit — so muß uns unser Weg führen.

vielleicht mehr oder weniger verdeckt, in Österreich, weil es unter fremder Leitung steht und sein Eigenleben nur Schein ist, oder in der Tschechoslowakei, wo die tschechischen Parteien im Bewußtsein ihrer Minderheit einstweilen nationalistisch zusammenhalten. Die Kriege aber ist überall dieselbe. Wo sie sich ungehemmt aus-

drückt, von denen freilich infolge des jähren Abbruches nur die erste zu formellem Beschluß kam. Das Verhalten der Deutschen gegenüber den Slaven wurde mit dem englischen Vorgehen gegenüber den Iren verglichen. Das Auge Europas sollte auf die Unterdrückung slawischer Stämme in der Türkei, in Österreich und in Preußen gerichtet werden. Die Verdächtigung in der Richtung russisch-panslavistischer Neigungen wurde entzweit abgewiesen.

Die slavische Achtundvierzigerbewegung in Österreich, die von den einzelnen Ländern und ihren revolutionären Landtagen ihren Ausgang genommen hatte, flutete wieder dorthin zurück, als die österreichische Staatsgewalt den Prager Beratungen ein Ende setzte. Aus dem österreichischen Reichstag in Kremsier lebte sie in den folgenden Monaten wieder auf. Inzwischen war auch in der Paulskirche ein tiefes Verständnis für die Lebensnotwendigkeiten der deutschen Grenzgebiete erwacht. In der Behandlung der schleswig-holsteinischen, ostmärkischen und tiroler Frage kam das deutlich zum Ausdruck. Und ähnlich wie der großdeutsche Gedanke durch den Partikularismus der Einzelstaaten und ihre Sondermachtpolitik zurückgedrängt wurde, so mußte auch der oßslavische Gedanke in Österreich aus dem Eigenleben der einzelnen Nationen und Stämme erst neue Kraft saugen, ehe er wieder als geschlossene Macht wirksam werden konnte. Einen ganz ähnlichen Vorgang erleben wir heute. Wie jedoch der Aufstieg der slawischen Teilstaaten mit Ausnahme vielleicht der Polen immer aus dem allslavischen Gedanken heraus eine Vertiefung und Festigung erfahren hat, so können auch wir aus den Erlebnissen des Jahres 1848, die uns heute in so lebhafte Erinnerung treten, die eine große Lehre ziehen, daß ohne Rückhalt am großdeutschen Gedanken die Heimatbewegung einzelner Stämme und Landschaften und das sonderstaatliche Machtbewußtsein auf dem Boden Großdeutschlands zum Scheitern verurteilt ist. Unser großer Vortrag ist es deabei, daß wir wirklich ein Volk sind, während der Slavenkongress in Prag künftlich zur Mundart herabzudrücken suchte, was als eigenwillige Sprache tatsächlich Volk von Volk trennte. Andersseits können wir den Erfahrungen der letzten fünfundsiebzig Jahre auch das andere wegwissende Ergebnis abgewinnen, daß eine Befriedung Mitteluropas nur aus jener freud- und leidvollen Schicksalsgemeinschaft herauszuholen ist, die die große deutsche Nation mit ihren kleineren Nachbarvölkern in der Randzone von der Ostsee bis zur Adria und zum Schwarzen Meer unaufhörlich verloren hat. In diese Schicksalsgemeinschaft zu glauben, fällt uns in Kampfzeiten wie den gegenwärtigen schwerer als je. Trotzdem ist und bleibt das deutsche Heil von der Erlösung Mittel- und Osteuropas unabtrennbar.

Nachrichten.

Poincaré bleibt Ministerpräsident. — Schlageter wird erschossen.

In Berlin wird unterlassen, die Löhne der Ruhrarbeiterhaft nach Maßgabe der Senierung zu regeln. An der Kehr erzwingen kommunalische Gewerkschaften die Stilllegung der Zeichen. Aus dem Aufruhrgebiete werden nämlich gegen bürgerlichen Selbstschutz, Feuerwehr und Polizei gemeldet. Die Aufrührer plündern die Geschäfte. Die Kommunarden verbauen den Alkoholanstank. Der städtische Seibersatz stellt die Ruhe wieder her.

Die Kruppwerke wenden sich an die Reichsregierung mit der Bitte, dem deutschen Postbeamten in Washington, Biedfeldt, zu gestatten, seine Tätigkeit als Direktor wieder anzunehmen, da die Kruppwerke infolge der Verhaftungen, Ausweisungen usw. ihrer Leiter beraubt seien. — Die Franzosen dringen in die Essener Reichsbank ein und rauben mit vorgehaltener Revolver aus den Tresors 90 Milliarden Mark.

In Paris einigt sich die Türkei mit Griechenland in der Reparationsfrage. Griechenland tritt Marasch an die Türkei ab. Bulgarien erhebt Einspruch.

Der Sejm spricht dem Kabinett Sikorski mit mehr als zweidrittelmehrheit sein Misstrauen aus. Ministerpräsident Sikorski überreicht seine Demission. Der Vorsitzende der Konservativen Witos übernimmt die Führung des neuen Kabinetts. Der ehemalige deutsche Reichstagsabgeordnete Segda erhält das Amt. Der Sozialist Pilсудski tritt vom Posten des Generalstabschefs zurück.

Das deutsche Industrieangebot wird von der französischen Presse in entstellter Form veröffentlicht und daraus in der Wortlaut der Deutschräte in Deutschland bekanntgegeben. — An der Kehr werden die Löhne erhöht. Streik und Aufruhr brechen zusammen.

In der Kammer kündigt Poincaré den Sieg über den Nationalstaat mit den gleichen Worten an, mit denen Clemenceau den Franzosen den Sieg über die Deutschen versprach: „Wir haben sie gehabt, und wir werden sie wieder haben“.

Imperialismus wünschen müsse. Er versiegte sich dabei zu der Formel, daß man Österreich geradezu schaffen müsse, wenn es nicht schon existierte. Entsprechend seinen später vertretenen großösterreichischen Föderalisierungsplänen, in denen übrigens der deutsche Charakter der Sudetenländer voll anerkannt und damit die staatsrechtlichen Theorien der Tschechen preisgegeben wurden, wandte er sich gegen den Versuch, Österreich in Großdeutschland einzubeziehen. Durch einen ähnlich gerichteten Aufruhr des Slowakenführers Star fühlen sich besonders die Ungarn lebhaft beunruhigt. Noch ein zweites Mal aber strecte die Paulskirche selber unmittelbar vor Zusammentritt des Prager Kongresses dem österreichischen Slaventum die brüderliche Rechte entgegen. Am 27. Mai beantragte der steirische Abgeordnete Marx eine weitgehende Autonomie für alle Fremdstämmigen. Nebenhaupt war bekanntlich die Paulskirche in ihren Anfängen nichts weniger als slavophile. Die altdemokratische Polensfreundschaft insbesondere wirkte noch lebhaft nach und wurde erst durch eine Rede des österrömischen Demokraten Jordan bei der Mehrheit des Parlaments überwunden. Die feindselige Stimmung des Slavenkongresses aber trat sofort deutlich in Erscheinung. Sie äußerte sich darin, daß in brüsiger Weise den Frankfurter Beschlüssen jede Gültigkeit für die slavischen Randgebiete abgesprochen wurde.

Gleichzeitig erfuhr durch den Verlauf des Kongresses selber die ursprünglich lohne Haltung gegenüber dem österreichischen Staatsgedanken immerhin eine bemerkenswerte Abwandlung. Am vorsichtigsten verhielten sich dabei die Tschechen, denen gerade gewisse Zugeständnisse von Seiten der Krone winkten. Dahingegen waren die Polen, die zum Teil durch Abgeordnete aus der preußischen Ostmark vertreten waren, zu einem Verzicht auf eigenstaatliche Hoffnungen und Horderungen in keiner Weise bereit. Große Entrüstung erregte, daß sie das auch heute noch zwischen Polen und Tschechen strittige Gebiet zu Galizien und damit zu einem künftigen Polen geschlagen wissen wollten. Sie waren die Führer des österreichfeindlichen Kurzes, der immer mehr Boden gewann. Noch radikalster stellte sich der russische Anarchist Bakunin, der ebenfalls am Kongress teilnahm. Die Spite des Kongresses gegen das zaristische Russland vertrug sich damit natürlich auss. Beste. In bessrer Mehrheit rang sich der Gedanke einer Slavisierung Österreichs etwa im Sinn des sogenannten kleinen Panislavismus oder Austropanslavismus immer deutlicher durch, der in manchem an die Politik der heutigen kleinen Entente unter der Führung des Tschechen Benesch erinnert. Diese Bestrebungen fanden in einer Kundgebung an die Völker Europas und in einer Adresse an den Kaiser von Österreich ihren Aus-

Fassaden für Gebäude.

II.

Unserem Kreise bediente Volksgemeinschaft die teilnehmige Einheit und Verständigung auf der Denksäule, die zu ihrem Ende bewahrt oder neubewahrt beim Miterleben des Lebens von Freiheit und Staat unserem Volkstum zu erneuern und beständigem Ausdruck verhelfen wollen. Volkgemeinschaft ist nur also nicht schlicht die Summe der zufällig in diesem Augenblick lebenden oder die denkwürdige Staatsangehörigkeit besitzenden Individuen. Sie ist nun eben nicht gleichbedeutend mit dem, was man etwa im Sinne der französischen Ideen von 1789 als deutsche bürgerliche Gesellschaft bezeichnet hätte. Aber ist sie dies nicht für Herrn Stresemann? Sicherlich deutet Herr Stresemann ohne sich vollkommen klar darüber zu sein, mit dem Vorrechte Volkgemeinschaft eine ganz bestimmte partizipative Vorstellung.

Als sich der Liberalismus in Deutschland zuerst ausbreitete, sammelte er nach und nach alles in sich, was durch gesellschaftliche Vorurteile oder wirtschaftliche Selbstsucht, aus Weltanschauung und manchmal auch nur aus Oppositionsstimmung zur Unzufriedenheit mit den überkommenen, den bestehenden Rechtsverhältnissen zu bewegen war. Die liberale Anhängerschaft schwoll immer mehr zur deutschen bürgerlichen Gesellschaft an. Nichts als eine Gruppe konservativer Doktrinäre schien schließlich draußen zu bleiben. Die Leitung des Staates wußte menschlichem Ermessens nach dem Liberalismus in Kürze als reife Frucht einer mit naturgesetzlicher Gewalt vor sich gehenden inneren Umbildung des deutschen Volkes zufallen.

Da spaltete sich von der „bürgerlichen Gesellschaft“ die Massie der Katholiken ab. Das Weltanschauliche in ihr erwies sich stärker als das Gesellschaftliche und Politische. Es folgte die Lösung des Proletariats. In ihm erwies sich das Gesellschaftliche stärker als das Politische und Weltanschauliche. Die Wucht der Umbildungsbewegung in unserem Volke war fürs erste gebrochen. Die erhaltenen Kräfte erlangten wieder das Übergewicht. Der Liberalismus konnte sich ihnen gegenüber vorläufig nur durch taktische Anpassung, durch „mittelparteiliche“ Einstellung behaupten. Sie fiel ihm nicht übermäßig schwer. Durch den Gustrom, dessen er sich bis dahin erfreut hatte, und dadurch, daß es fast von Anfang an mehr eine gemäßigte, an ihrem endlichen Erfolge nicht zweifelnde gesellschaftliche Bewegung denn eine Partei gewesen war, war er nicht auf ausgeprägte und leidenschaftlich empfundene Kampfziele festgelegt. Als Mittelpartei ging der Liberalismus durch das Zeitalter Bismarcks und Wilhelms II. Er ist auch heute, seinem taktischen Verhältnis nach beurteilt, immer noch dasselbe. Zugzwischen aber haben die katholische und die proletarische Bewegung ihre ursprüngliche Eigenart, durch die sie zur Absonderung von der liberalen Grundbewegung getrieben wurden, großenteils wieder abgeschafft. Sie sind in einer Zurückfassung in den Schoß der Mutterpartei begriffen. Hingegen versagten die erhaltenen Kräfte in der Probe des Weltkrieges. Durch ist die „bürgerliche Gesellschaft“ der Verwirklichung auf dem deutschen Boden wieder näher gekommen. Ihre Anziehungsfähigkeit hat sich erneuert. Bei der Weimarer Verfassung wirkten Liberale, Katholiken und Proletariat einträchtig zusammen, um die verfassungsmäßige Grundlage für die Aufrichtung der deutschen „bürgerlichen Gesellschaft“ — das Wort immer im Sinne der französischen Ideen von 1789 genommen — zu schaffen. Seitdem suchen sie sich unzählig gegenseitig in dem Gebilde der „großen Koalition“, dessen Vorfäuser schon im Augenblide der Kriegswende die „Mittelstagsmehrheit“ war.

Sitzen über so, so haben wir alle Ursache, unseren Volkgemeinschaftsbegriff dem des Herrn Stresemann entgegenzustellen und keine Unklarheit über die Grundverschiedenheit der beiden Begriffe aufzummen zu lassen.

Auf dem Wege der „bürgerlichen Gesellschaft“ droht uns unser Volk aus der Welt, in die es geboren wurde, immer mehr und ohne zu erfahren, was mit ihm geschieht, ins westeuropäische Wesen hinüberzugleiten. Während wir darum kämpfen, daß es sich mit all seinem Leben wieder rüster in seine angekommene Welt hineinbettet, sich dessen wieder bewußt wird, was ihm naturngemäß ist, will Herr Stresemann im vollen Widerspruch dazu den Romanisierungsprozeß, der unserem Volke das Lebensmark auszieht, gewähren lassen und fordern.

Aber selbstverständlich wird Herr Stresemann nicht entstehen, daß der Prozeß ein Romanisierungsprozeß ist. Wie man den Prozeß bewertet, ist allerdings Glaubenssache. Es ist zwecklos, darüber zu streiten, und ich greife deshalb hier nur noch auf, was Herr Stresemann im vorigen Jahre nach Rathenaus Tode in der „Zeit“ zur Judenfrage schrieb, um den Gegensatz der beiden Betrachtungsweisen möglichst deutlich herauszustellen. Er erwies darauf, daß sich die Engelsachsen und die Franzosen ihre Juden einverlebt und also ein nationalgesinntes Judentum hätten. Er empfahl dem deutschen Volke, sich danach zu verhalten. Der Deutsche hat den Juden niemals grundfächlich verfolgt, so wenig wie die Kirche des Mittelalters es tat. Über er vermied die Vermischung mit ihm. Er zwang ihn dazu, neben ihm und nicht im Gemenge mit ihm zu wohnen. Das war nicht einstiges Vorurteil, sondern sicheres Einsfinden für die Fremdheit der beiden Rassen. Der Romane und der teils zum Händler gewordene, teils romanisierte Angessachse stehen anders zum Juden und können sich mit ihm mischen, ohne daß deshalb ihre Rasse im Wesen getroffen wird. In dem Maße, als auch unser Volk romanischen Einfluß erfährt und handelt wird, ändert sich das jüdische Problem auch für uns.

Wenn es eines Tages, was Gott verbüte, völlig zur „bürgerlichen Gesellschaft“ geworden sein und ganz ausgeführt haben sollte, in unserem Sinne Volkgemeinschaft zu sein, wird es Herrn Stresemanns Mat nicht mehr zu hören brauchen, es wird sich von selbst dem Juden und sich den Juden angeglichen haben.

Aus dem Unterschiede zwischen unserer und Herrn Stresemanns Meinung von dem, was Volkgemeinschaft ist, ergibt sich endlich, daß wir von seiner Frage nach dem Urtheile des Verhältnisses von Staat und Kapital nur zurückzugeben müssen. Wie meinen sie nun dieses ersten, tiefer zu nehmen, als er.

geratenen beträchtlichen Volkssteils bemächtigt und fordert sie sich eine starke parlamentarische Stellung etabliert hatte. Man magte der Partei einzelne, wie man vermeinte, grundätzlich nicht allzuviel verschlagende soziale Jugendsünden, sieht ihre Abgeordneten langsam in persönliche Behandlung, setzt sie dem Land langjähriger parlamentarischer Erfahrung wie des Gewichtes der ihres widerstreitenden Kräfte in der Regierung und im Parlament aus und glaubte damit das Problem angefaßt und gelöst zu haben. Inzwischen ist es mit dem Stande und der Leistungsfähigkeit der Nation immer mehr bergabwärts gegangen.

Abgesehen vom Freiherrn vom Stein, dessen Eintritt in das deutsche Staatsleben bei der Höhe seiner Amtszeit nicht sehr tief reichte, hat unter allen deutschen Staatsmännern nur Bismarck erkannt, daß mit der wesentlichen parlamentarischen Behandlung der drei Kern unseres Volkstums berührenden Probleme nichts getan ist. Aber auch er setzte die Erkenntnis nicht mit aller Hingabe, deren sein schöpferischer Geist fähig war, in die Tat um. Die Außenpolitik lenkte ihn gar zu leicht wieder ganz von ihnen ab. So gut wie keiner seiner Zeitgenossen würdigte, was Bismarck wollte. Niemand half ihm und hielt ihn beim Werke fest.

Als Bismarck gegangen war, nahm Friedrich Naumann einen ersten Schritt, den Sozialismus mit der Nation zusammenzubringen. Er war zu sehr Redner, ließ sich zu gern vom Wellenkrausel schöner Worte tragen, als daß er in die Abgründe unserer Geschichte und unseres Volkstums getaucht wäre. Der Anlauf führte nicht weit. Und auch die gleichzeitige parlamentarische Annäherung der Nationalliberalen und des Zentrums, die Fürst Hohenlohe als Reichskanzler begannerte, blieb ein Erfolg auf kurze Frist. Ich erinnere mich lebhaft, mit welcher jugendlich schönen Begeisterung mein damaliger Freundekreis den Versuch begrüßte. Wir bemerkten noch nicht das Oberflächenhafte, das ihn, wie alle Versuche seinesgleichen, kennzeichnete. Das Weiderholtreden unbelichtbar und in nichts gewandelter Kulturfächerhafter Stimme in der national-liberalen Partei, dann das mißhöfliche sich Durchsetzen Erzbergers im Zentrum von 1903 an öffnete uns erst die Augen, trieb einzelne wenige von uns zum Schürzen und Schürzen in den Urgründen unserer Entwicklung als Volk. Es war ein einfaches Schürzen bis nach dem Kriege. Heute endlich ist es anders. Heute endlich ist ein Geschlecht da, das sich nicht mehr mit dem Urtheilsspruch auf der Oberfläche zufrieden gibt. Der Geist, der an Bismarck vorüberwehte, ihn zum Propheten machte, füllt den Jungen die Brust, drängt und treibt sie.

**

Herr Stresemann spricht davon, daß das Volk in der Not der gegenwärtigen Stunde gesammelt werden müsse, und daß wir es in eine Rechte und Linke trennen wollten. Er kann sich unter rechts und links im Paralleler seiner Kindheit vorstellen, daß das englische Parlament das Vorbild der Deutschen ist, nur eine parteimäßige Gliederung des Volkes denken, wie sie im englischen Parlamente zum Ausdruck kommt. Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, daß er das englische Vorbild für uns bedenklich in einem Punkte hält, der die Voraussetzung des gesamten parlamentarischen Lebens in England bildet. Es kommt nur darauf an, daß wir auch wieder das Wort von der Rechten und Linken ganz anders anwenden als er; denn wir sehen dabei die beiden Volkgemeinschaften vor uns, in die unsere Nation auseinanderstrebt. Wir nennen rechts ohne Unterschied der zufällig und oft nur ererbten oder klassenmäßig begründeten Zugehörigkeit der einzelnen zu einer Partei alles, was der Nation ihr echtes wurzelstarke Volkstum bewahren und erneuern möchte und sei es, daß es heute nur erst instinktmäßig wieder an der Ruhr mit den Volksgenossen zusammen den Franzosen trotzt, und wir nennen links, was im Strom der „bürgerlichen Gesellschaft“ dahintreibt. Keine Spur parteipolitischer, leidenschaftlicher oder gar schädigender Empfindens ist dabei der Linken gegenüber in uns. Wir werden für die Rechte als Kleinstelle der Erneuerung des ganzen Volles in heiterer Sorge um dieses ganze Volk, das wir einförmiger noch durch die Schuld der bürgerlichen wie der sozialistischen Demokratie tagtäglich vom fremden und es mit Entartung bedrohenden Wesen überflutet wissen.

**

Herr Stresemann und wir verstehen uns ebenso wenig wie über Volkgemeinschaft über das, was er Diktatur nennt. Er nennt es vielleicht so von dem Tage her, da er in Verbindung mit unserem Freunde Stadtler stand. Die Zeit liegt noch nicht weit zurück. Nennen wir die Sache, um die es sich handelt, lieber Führung. Das „Gewissen“ hat immer wieder dargelegt, wie wir Führung meinen, nicht im napoleonischen, sondern im Sinne Friedrichs des Großen, Steins und Bismarcks, als verantwortliche Führung, die ihrer innersten sittlichen Natur nach nur von einem Einzelnen, nicht von einer vielseitigen Gruppe geleitet werden kann.

Der gegenwärtige Augenblick ist leider unvergleichlich gut dazu geeignet, durch ein Beispiel zu verdeutlichen, wie weit auch darin Herr Stresemann und wir auseinandergehen. Nach seiner Herkunft und Zusammensetzung hat uns das Ministerium Euno große Bedenken eingebracht. Wir haben sie im „Gewissen“ zum Ausdruck gebracht. Aber als sich zeigte, daß das ganze Bürgertum, und als sich vollends nach dem Einbruch der Franzosen ins Ruhrgebiet erwies, daß die gesamten Volksgenossen an der Ruhr und am Rhein Euno ihr Vertrauen entgegenbrachten, daß sie sich ihm unterordneten und daß zum ersten Male nach Jahren staatlich wieder eine Führung möglich wurde, war es uns selbstverständliche Pflichterfüllung, daß auch wir uns einordneten und hinter die Regierung stellten. Das noch zarte Blümchen wiederkehrender Staatsleitung mußte gehegt werden; der Einsatz nationaler Kraft dem auferen Feinde gegenüber durfte in nichts gemindert und gefährdet werden. Herr Stresemann dagegen läßt sich seit Wochen in den französischen Zeitungen und von

Schlageter.

Dieser Tod verpflichtet.

Es wird den Franzosen nicht helfen, daß sie, wie B. T. B. zu meinen würde, die Freiheit des Erboden auf dem Düsseldorfer Nordfriedhof „in aller Heimlichkeit“ einscharrten.

Dieser Tod starb nicht heimlich, sondern öffentlich. Er starb für das Bewußtsein der Menschen, derer im eigenen Lande, derer im feindlichen Lande, derer in aller Welt. Die Menschen, die nicht hören wollen, müssen fühlen. Die Menschen, die noch immer nicht wahhaben wollen, daß Deutschland in einem Freiheitskampfe steht, vielmehr aus ihm eine Rechtsfrage und Schlußfrage und Verhandlungsgegenstand machen möchten, müssen durch Ereignisse widerlegt werden, die so ungeheuerlich wie dieser Tod sind. Und diejenigen Menschen, Deutsche und Nichtdeutsche, die noch immer Frankreich zu schonen und die Franzosen zu entschuldigen suchen, müssen einen Blutzeugen sehen, der ein Opfer seiner Patriotischen und ihrer Politik zugleich wurde, ein Opfer, das sich nicht abschlagen läßt.

Der Gedanke ist schrecklich und mag widerwärtig erscheinen, daß dieser Tod seinen Sinn von der Auswirkung empfängt, die ihm entspringt. Aber die Zeit der Beobachtungen ist vorüber. Die Zeit der Beispiele ist gekommen. Wir wollen uns nichts vormachen: was in einer Vergangenheit romantisch, idealisiert und pathoshaft erscheint, das ist in der Gegenwart grau und nüchtern und voll von den Brutalitäten der Wirklichkeit. Das Bewußtsein dieser Auswirkung gab Schlageter die jüste Haltung vor seinen französischen Rittern, die vom Rheine gemeldet wurde. Und wiederum war es das Bewußtsein dieser Auswirkung, die ihn, wie B. T. B. berichtete, in der Frühe des scheitertreibenden Mai bei Sonnenausgang so „völlig gesäßt“ in den Tod gehen ließ. Die Reichsregierung hat dem Toten bestätigt, daß er „nicht aus unedlen Motiven“ gehandelt habe. Um der deutschen Freiheit willen hat er die Hand zu den Schottergefäßen geboten, die ihn vor die französischen Gewehrläufe führten. An uns ist, dieses Opfer sichtbar zu machen. An uns ist, es wirklich zu machen und seinem Namen den Klang zu geben, den Blutzugenseit verdient. Dafür ist er gestorben. Und das sind wir ihm schuldig.

Dieser Tod verpflichtet.

Er verpflichtet die Rheinländer, in deren Erde dieser Deutsche jetzt ruht. Er verpflichtet den Teil der Nation, der in einem noch unbejegten Gebiet des allgemeinen Schicksals harrt. Und er verpflichtet hier nicht zuletzt das Proletariat.

Als die Nachricht von der Sexurteilung herübersaß, da verhöhnten Kommunisten das Bürgertum. Da verhöhnten ihre Zeitungen die Eindringlichkeit einer bürgerlichen Presse, die weiter kein Aufhebens von dem Todesstrafe gemacht, vielmehr in einer Etat die Notiz „eigenmächtig kurz“ gebracht hatte. Der Kommunismus wird jetzt nicht mehr höhnen können. Sohn spricht die „Morte Dahne“ von den französischen Generälen als den „Vörderern der Essener Arbeiter“ und den „Hentern Schlageters“.

Der Kommunismus hat niemals anerkannt, sich vielmehr immer darum herumgedrückt, daß die fünfzigtausend Vertriebenen und tausend Gefangenen an Rhein und Ruhr nicht für ein kapitalistisches Interesse sondern für eine nationale Idee in ihr Unheil gegangen sind. Als sich hinter Krupp die Kerkerore für zehn Jahre schlossen, da wurde den deutschen Arbeitern erzählt: es wird ja nicht allzu lange dauern! Die deutschen und die französischen Unternehmer, Stinnes und Loucheur, Euno und Poincaré bereiten schon ihren Pakt vor! Die Bourgeoisie diessseits und jenseits der Grenze werden ihren Geschäftsfrieden machen — und dann wird Krupp wieder frei kommen! Damit beschwichtigte man eine Arbeiterschaft, die stutzig wurde, die sich fragte, ob die Erzählung von der internationalen Verschwörung der bürgerlichen Welt auf Wahrheit beruhen könnte, wenn es Bürger gab, die sich in Gefangenwerken ließen und im Abreihkampfe an Rhein und Ruhr nicht für ein kapitalistisches Interesse sondern für eine nationale Idee in ihr Unheil gegangen sind. Als sich hinter Krupp die Kerkerore für zehn Jahre schlossen, da wurde den deutschen Arbeitern nicht mehr kommen können. Den Weg, den Schlageter ging, lehrt er niemals zurück — auch wenn die Bürger sich verständigen sollten. Hier kann nichts ungefehligen gemacht werden. Und Schlageter war ein Bürgerlicher. Man mag über das Bürgertum denken wie man will, verächtlich und herabsehend und mit manchem Schein von Recht. Aber es gibt Söhne des Bürgertums, die zu jedem Opfer für die Nation bereit sind. Wir kannten Schlageter nicht. Aber wir kennen viele, viele, die wie er sind.

Sein Tod verpflichtet.

Und er verpflichtet zuerst und zunächst und vor allem eben die, welche wie er sind.

Er verpflichtet sie mit Macht, einem Deutschland den Rücken zu lehnen, das sich nach nur zu deutscher Art auch jetzt noch in Parteiungen zusst, und den Angriff dorthin zu tragen, wo der Feind steht.

Die Frage lautete vor dreißig Jahren: Staat und Katholizismus, und vor sechzig Jahren: Staat und Liberalismus. Man hat die Frage regelmäßig so beantwortet, wie Herr Stresemann es will. Regelmäßig erkannte der „Staat“ erst das Problem als gegeben an, wenn sich schon eine politische Partei des in Bewegung

Die Ständische Bewegung

(zugleich Mitteilungsblatt der „Vereinigung für ständischen Aufbau“)

Nummer 4

Verantwortlich Dr. Heinz Straubhaar, Düsseldorf-Oberkassel, Markgrafenstraße 5.

Mai 1923

Ständischer Aufbau im Geiste des Freiherrn vom Stein.

Von Ludwig Schemann, Freiburg i. Br.

Dem Tiefblickenden müste es seit langem klar sein, daß mit den Begebenheiten der letzten Tage nur eine Jahrhunderte lange Entwicklung aus die Spitze getrieben ist, die nun aber vielleicht eben damit doch ihrem Ende und einer Wandlung entgegenkreist. Er erkennt unschwer, daß unter dem Zivilstaatsabsolutismus von ehemals und der Volkssozialität von heute im Grunde nur das Subjekt der Allmacht gewechselt hat, diese Allmacht — des Staates und seiner Organe, der Bürokratie — aber immer die gleiche geblieben ist. Wenn schon ein Stein sich auf Tod und Leben mit der Allgewalt des Behördenapparats unter dem Staatsabsolutismus herumzahlt, ein Görres klage führt, daß „der abstrakte Staatenstaat den lebendigen, wirtschaftlichen Staat gänzlich unterdrückt habe“, ein Lagarde einen Hauptteil seiner vaterländischen Aufgabe darin erkannte, den treibenden und schaffenden Kräften seines Volkes Raum und Tätigkeitsmöglichkeiten gegenüber dem Überschwang an Macht und den Übergriffen des Staates zu verschaffen, was soll man erst heute sagen, wo das alles bis zur Karikatur fortgedichen ist, indem der Staat, je mehr er aller wirklichen Autorität beraubt ist, desto mehr nur noch blinden Machtgüsten dient und so, als schlummerster aller Despoten, die ja waren, das Volk sozusagen grundsätzlich vergewaltigt. Wir stehen vor der Erkenntnis, daß, wenn das Volk, das wirkliche und ganze Volk, nicht dem Tode geweiht sein soll, der absolute Staat sterben muß, und vor der Notwendigkeit, daß er einem neuen Staatsgedanken Platz macht. Die Staatsgewalt muß auf ihr natürliches und notwendiges Aufgabengebiet beschränkt, die Ordnung der übrigen Verhältnisse des Gemeinschaftslebens dem Volke selbst überlassen werden. Eine solche Wiederherstellung des deutschen Rechts- und Staatsgedankens und Wiederbelebung der wirklichen deutschen Freiheit

aber ist nur denkbar auf dem Wege der Beweinung — oder sagen wir ruhig: der Wiedergewinnung — einer ständischen Verfassung.

Im Mittelpunkt des gewaltigen Aufbauwerkes, an das hier gedacht wird, steht der Freiherr vom Stein. Wie dieser überhaupt seine Ideale in unserer deutschen Vergangenheit suchte, so war zuletzt insbesondere sein großer Reformplan, der leider nur zum kleinen Teile ein wirkliches Reformwerk hat werden sollen, im innersten herne germanischen Wesen. Sein Grundgedanke war die Vermehrung der freien Menschen im Staat als Voraussetzung der Veredlung einer Nation. „Man muß dem unerträglichen Teile derselben Freiheit, Selbstständigkeit und Eigentum geben.“ Und so ging er zu Werke bei dem ihm zunächst obliegenden Teile der Ausgabe, der Bauernbefreiung: er ist Eigentum, dann politische Macht. In Fortsetzung seines Werkes — und jede wahrhaft deutsche Sozialpolitik ist, gewollt oder ungewollt, eine solche — ist man dann in unserer Zeit, bei der Freiheit der Lohnarbeiter, den umgetehrten Weg gegangen: man hat diesen erst die politischen Rechte gegeben und kommt erst jetzt langsam auf den Gedanken, daß man ihnen auch Eigentum geben sollte. Und doch vermag ein jeder Stand, welcher es auch sei, wie überhaupt jede größere Menschengruppe eines Volkes — nur dann zu einer der tragfähigen Stützen des Staates zu werden, wenn er selbst von einer möglichst großen Anzahl selbstständiger, im Heimatboden verwurzelten Gruppen getragen wird.

Auf diese Voraussetzung begründete dann Stein den gewaltigen Gedanken, das alte deutsche Gemeinde- und Ständeleben der vorabsolutistischen Zeit in der Weise wieder aufzubauen zu lassen, daß die ganze Staatsverwaltung unterhalb der Provinzialinstanz an die Körperchaften der Selbstverwaltung übertragen werden und damit ganz von selbst die Bürokratie zurückgedrängt werden sollte. Er entwarf seine Ordnungen für die Städte, für die ländlichen Gemeinden, für die Kreise und Provinzen. Wie er sich schon die städtischen Wahlen nach Berufständen vor sich gehend dachte, so sollten letztere — und mit ihnen die Körperschaften des Geistes- und Kulturliebens, die Religionsgemeinschaften, die Universitäten und Schulen, die freien Berufe — auch neben den Landständen der Gemeinden und Provinzen ihre selbstständige Stellung in der allgemeinen

Landesvertretung finden. Mit einem Worte: die Landesrechte sollten nach dieser ständischen Verfassung nicht dem rein numerisch gefassten, sondern dem organisch gegliederten Volke zustehen. Wie die Gemeinden, Kreise und Provinzen als die eigentlichen Organe des Volkskörpers, so waren die Berufstände als dessen schaffende Kräfte gedacht, als Leistung- oder Produktionsgemeinschaften, die, um politisch wirken zu können, unwillkürlich zu Rechtstörtern oder Rechtskreisen sich austauschen und dementsprechend auch um Zuverlässigung verfassungspolitischer Rechte, wie Kontrollrecht, Ordnungs- und Haftungsrecht, ringen müssen. Das charakteristische Merkmal dieser neuen Gliederung des Volkskörpers war, daß sie durchaus einen neuen Aufbau von unten, mit natürlichen Wachsen und Werden, darstellt: Unterlage der Gemeinde ist die Familie, der Berufstand die Einzelwirtschaft, nur aus diesem Wurzelboden strömt ihnen die eigentliche Lebenskraft zu.

Ein Blick auf unser heutiges Staatsleben genügt, um zu zeigen, wie himmelweit man selbst da von Steinischen Wegen abgewichen ist, wo man die scheinbar eingeschlagen hat. Der schlimmste aller Irrwege ist die heutige fast ausschließlich beliebte Ordnung der Wirtschaft von oben her. Fände diese je in dem ihr zugedachten Sozialismus ihre Erklärung, so wäre es um die Lebenskraft des individuell veranlagten aller Bürgers endgültig geschehen. Schon liegt ist diesem dadurch, daß im politischen Leben an Stelle der Gemeinden und Länder die Massenorganisationen der Parteien, im wirtschaftlichen an Stelle der Berufstände die Klassen in den Vordergrund getreten sind, der beste und schönste Teil seiner Tätigkeitsmöglichkeiten verbaute. Auch die Selbstverwaltungskörper insbesondere der Städte haben in keiner Weise gehalten, was ein Stein sich von ihnen versprochen hatte. Ruhmten ihm, dem Hochgefürsteten, in einer Zeit, die noch Ideale kannte, deren wichtigste Klement noch als Ehrenmetz vorstrebten, so sehen wir heute, wo nichts mehr umsonst geschieht, in der Selbstverwaltung einen tausendköpfigen kommunalen Bürokratismus wuchern, der, was viel sagen will, mit dem des Reiches und der Länder erfolgreich wetteifern kann. Nicht viel anders ist es auf dem Gebiete des Vereinigungswesens, wo im übrigen der klassengedachte und die Klassenorganisation, die Zugehörigkeit der ständischen Bewegung, die fast ausschließliche Herrschaft behaupten.

meinlängige wird vernachlässigt und das Sonderbare, Unverständliche zieht die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes an sich, der sich einem mühsigen Hinbrüten überläßt, statt zu einem kräftigen Handeln zu schreiten.

Die Gemeinde- oder Kommunalverfassung steht in der engsten Verbindung mit der berufständischen Verfassung. Ist sie so gebildet, daß sie ein freies Leben, eine lebendige Teilnahme an der Gemeindesache bei dem Einzelnen erweckt, so enthält sie die reinste Quelle der Vaterlandsliebe, sie bindet an den vaterländischen Herd, an die Erinnerungen der Jugend, an die Eindrücke, so die Ereignisse und die Umgebung des ganzen Lebens gelassen. Die Gemeindeverfassung sichert die wahre, praktische Freiheit, die täglich und ständig in jedem dringlichen und persönlichen Interesse des Menschen sich äußert und schützt gegen amtliche Willkür und Ausbeutung.

Aber solche Wirkungen können sich nur dann äußern, wenn das Gemeindezentrum und die Gemeindeangelegenheiten der Verwaltung der Gemeinde und ihrer selbstgewählten Vorsteher unter Aussicht der Landstände überlassen werden, die Gemeinde selbst aus tätigen, angefeindeten Mitgliedern besteht und sie gegen das Eindringen von christlichem und jüdischem Feindel geschützt wird. Geschieht aber von allen diesem das Gegenteil, überträgt man die Gemeindesachen ernannten, fremden Beamten, ordnet man ihnen nur ein Schattenbild von Gemeindvorstand bei, wählt man auf Kommunalkassen eine Menge fremdartiger Ausgaben, läßt man es zu, daß Feindel sich in die Gemeinde dränge, so entsteht statt Liebe zur Gemeinde Abneigung gegen alle Teilnahme an Gemeindeangelegenheiten.

Bon der Notwendigkeit, die Angelegenheiten der Familien, der Gemeinden, der Bezirke, der Autonomie der Hausräte, der Gemeinde- und Bezirksangelegenhkeiten auf ihre eigenen National- und Kommunalangelegenheiten. Räumt man ihr nur eine Teilnahme daran ein, so zeigen sich die wohlätigsten Neuerungen der Vaterlandsliebe und des Gemeindegutes: verweigert man ihr alles Mitwirken, so entsteht Mängel und Unwillen, der entweder auf mannigfache, schädliche Art ausbricht, oder durch gewaltsame, den Geist lähmende Maßregeln unterdrückt werden muß. Die arbeitenden und die mittleren Stände der bürgerlichen Gesellschaft werden alshann verunedelt, indem ihre Tätigkeit ausschließlich auf Erwerb und Gewinn geleitet wird, die oberen Stände sinken in der öffentlichen Achtung durch Mangel und Müdigkeit, oder wirken nachteilig durch wilden, unverständigen Tadel der Regierung. Die spekulativen Wissenschaften erhalten einen usurpierten Wert, das Ge-

rohen, verarmten Pöbel besteht, daher sind richtige Vorschriften über Erteilung des Bürgerrechts der Grundstein des ganzen Gebäudes der Städteordnung. Es sinkt durch die unbedingte Zulassung aller Richterverbrecher zum Bürgerstand (ein moralischer, intellektueller und ökonomischer Zustand), und es entsteht der Widerspruch, daß man dem Bürgerlichen Leben eine freiere Bewegung gibt, währenddem man den Bürger verunedelt und zum Gebrauch seiner Rechte unschön macht. Die Aufnahme zum Bürger muß, wenn man anders den Geist des Gesetzes aufrecht erhalten will, abhängig gemacht werden von dem Urteil der Bürgerschaft, dem Besitz eines gewissen Vermögens, von der Erwerbsfähigkeit und Sittlichkeit. Der neu aufzunehmende Bürger muß also vitam anteactam, Vermögen, Erwerbsfähigkeit darin, der Magistrat prüft und bearbeitet: entsteht Beschwerde über ungerechte Verweigerung, so entscheidet die obere Behörde, nicht willkürli, sondern, nachdem beide Teile gehört, nach dem Inhalt des Gesetzes und in der Regel die Autonomie der Gemeinde begünstigend. Die Erhöhung der Aufnahmetaxe hat die Nachteile aller Abgaben, sie vermindert das Kapital des Gewerbetreibenden und ist nur ein schwacher Damm gegen das Eindringen des Schlechteren, das allein verhindert wird, wenn man die Aufnahme abhängig macht von dem nachgewiesenen Besitz eines angemessenen Vermögens, von der Gewerbetüchtigkeit, der Sittlichkeit.

Das Wählen nach Klassen hat Vorzüge vor dem Wählen nach Bezirken; Identität der Erziehung, des Berufes und Lebenszweckes gibt mannigfaltige Verbindung, Übereinstimmung in Ansichten, Interessen, welche aus dem Zusammenwohnen in einem Stadtviertel, selbst in einem Haus, nicht entstehen.

Wer berechtigt den Staat, eine Gemeinde zu zwingen, einen Menschen in ihren Bereich aufzunehmen, der durchaus keine Bürgschaft für sein Betragen zu geben vermag und das Eigentum der übrigen alten Einwohner beeinträchtigt.

Verwalten und regieren sollen allerdings Reichsstände nicht, denn alsdann ginge eine Einheit im Regiment verloren; teil an gewissen Teilen der Verwaltung, der Regierung untergeordnet, können und müssen Landstände nehmen und nehmen sie wirklich teils in gewissen Teilen des preußischen Staates, teils ehemals in Frankreich in den Pays d'Etat und später allgemein in den Assemblées provinciales. Nach meiner Meinung sollte man gewisse Zweige der Lebensangelegenheiten durch sie verwalten lassen: den Staatsbeamten bliebe Rechtspflege, Finanzverwaltung, Militärangelegenheit im engeren Sinne und die Oberaufsicht über das Ganze, die Landesangelegenheiten.

Es ist vielleicht die verhängnißvollste Fügung unserer neueren Geschichte, daß das Reformwerk Steins ja abgebrochen und dann von seinen Nachfolgern teils in falschem Weise fortgeführt, teils unvollendet gelassen werden sollte. Zeige gegen Steins Willen Hardenberg, der den Weisheit der französischen Revolution eingeführt hatte, die unabdingbare Gewerbefreiheit eingeführt und damit einem der wichtigsten Stande, unter Förderung des Saardamms der Fabriken, dem Einfluß des herzoglichen Weises ausgeliefert. Der erste und einzige ganz große Staatsmann, der später an Steins Stelle trat, Bismarck, sah sich von den beiden damaligen Lebensfragen des deutschen Volkes, dem freiheitlichen Staatszonen Ausbau und der Begründung der nationalen Einheit, vorwiegend die letztere als Aufgabe zugesessen und von dieser derartig in Anspruch genommen, daß er, nachdem ihm die Gütingung gescheitert war, an eine Neuorganisation des Volkes gar nicht mehr denken konnte, sondern dieses als Massen, sagen wir es heraus, als Massen, sich gesellen ließ und mit politischen Rechten begabte. Nur kurze Zeit mag jene großherziger Wahrnehmungen haben, bald genug sollten ihm über das Wesen jener Massen die Augen eingesenken, und kein Zweifel, daß ihm diese in den seufzlosen Räumen seiner Spätzeit ganz in dem Lichte erschienen sein werden, wie es etwa Shakespeare in seinem Coriolan über sie ausgesprochen hat. Aber es war zu spät. Als ihm das Parlamentarierium schon damals immer unheimlicher zu werden begann, versuchte er mit nur mäßigem Erfolg diesem in den Einrichtungen des Staatsstaates und des Volkswirtschaftsrates, die an den ständischen Gedanken wenigstens anfangen, ein Gegen gewicht zu schaffen. Der Gedanke der Siedlung und damit Eigentumsverleihung, den er als Waffe gegen äußere Feinde wie die Polen so glücklich zu handhaben wußte, ist ihm jetzt seltener Waffe als Mittel gegen innere Feinde wie die Führer unserer Arbeiterschaft gekommen, und doch wäre er vernünftig das einzige Mittel gewesen, diese letztere dem Vaterlande zu erhalten oder wiederzugeben. So aber ging das Verderben seinen Weg. Schneller als irgend jemand ahnen konnte, sollte die Besiegung eines uns wohl gesinnten Franzosen, Marceau du Camp, sich erfüllen, daß das allgemeine Stimmrecht die Waffe für Sadoma und Gedan bringen werde. Eben jene Massen, denen Bismarck das zweischneidige Schwert des allgemeinen Wahlrechts in die Hand gedrückt hatte, gaben seinem Werk zum Dank dafür den Todeston.

Das Reich Bismarcks liegt heute in Trümmern, und es erscheint müßig, darüber zu finnen, ob wann und wie es einmal wieder werden ausgerichtet werden können. Der immer vollständigeren Triumph, den Wahnsinn und Niedertracht zur Zeit in der ganzen gesitteten Welt oder dem, was uns bisher dastir galt, davongetragen haben, scheint die Möglichkeit dazu immer mehr hinauszurücken. Eines über steht fest: in jedem fall kann der Weg zu einem neuen Bismarckreich nur durch den Staat Steins hindurch gehen. Was ein erstes Mal versäumt worden, muß ein zweites Mal nachgeholt werden. Es wird kein leichter Weg sein, Gefahren aller Art umlaufen ihn. Aber seien wir uns wenigstens darüber klar, daß hier unsere letzte Hoffnung ruht. Darin dürfen die traumlosen Bismarcks des Hoffens und die durch alle Herzigkeit der Erziehung hindurc gegangenen sich begegnen. Erst wenn wir Steins Entrüste endgültig begraben müßten, wäre auch uns selbst das Grab gegeben.

Staat und Gesellschaft.

I.

Eine ältere Lehre, die besonders von Montesquieu und noch von Herder vertreten wurde, verstand unter „Gesellschaft“ den „Naturzustand“ der Menschheit, der der Bildung des Staates vorausging. Erst Adam Smith fand die „Gesellschaft“ in bewegeben dem Staat: er verstand darunter die für die Zwecke der Volkswirtschaft bestehende wirtschaftliche oder Verkehrsgeellschaft, und er stellte damit das Problem, wie sich diese Gesellschaft zu der für die staatlichen Zwecke bestehenden Gemeinschaft der Staatsangehörigen verhalte. Sein Kampf galt dem Polizeistaat, er forderte Freiheit des Wirtschaftslebens, der wirtschaftlichen Gesellschaft vom Staat. Mancherlei spricht dafür, daß die berühmte Schrift W. v. Humboldt's: „Ideen zu einem Freiheit, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ sie von den Einschätzungen Adam Smiths beeinflusst gewesen ist: da sie jedoch erst 1851 veröffentlicht wurde, hat sie erst nach dieser Zeit Einfluß üben können, und da war sie bereits überholt durch die großen Arbeiten, die Lorenz v. Stein dem Problem Staat und Gesellschaft gewidmet hatte.

In der Zeit des Absolutismus war der Herrscher der Staat, das Volk die Gesamtheit der Untertanen. Die französische Revolution dagegen hatte das Volk, das die Herrschergewalt überträgt, zum Staat erklärt, die monarchisch-konstitutionelle Staatslehre suchte eine Vermittlung: der Staat ist die dauernde Verbindung einer Freiheit von Menschen unter einer gemeinsamen Obrigkeit. Damit war der Begriff „Untertan“ ausgemerzt. Aber es blieb der Gegensatz von Staatsgewalt und Regierten, der nicht aus der Welt geschafft werden konnte, und dieser Gegensatz ist es, der fortan der Erörterung des Themas Staat und Gesellschaft zu Grunde liegt.

Schon Niebuhr hatte, unter dem Eindruck der französischen Revolution, unterschieden zwischen Staat als der regierenden Gewalt und den Staaten oder bestimmten Massen der Regierten, welche ihren veränderten Lebensverhältnissen entsprechende Veränderung der bestehenden Ordnungen beanspruchten: Niebuhr hatte, unterschieden zwischen dem „positiven Recht“ und dem „gesellschaftlichen Zustand“, worunter er die Menschen verstand, denen die Staatsfunktion und Bewertung der wirtschaftlichen und geistigen Kulturgüter zufällt. Aber erst Lorenz v. Stein schuf aus diesen Ansätzen eine Theorie, die ihm dienen sollte, um ein tieferes Verständnis der politischen Geschichte zu gewinnen durch die richtige Auffassung des „Lebendigen“

„Gegenseites“ zwischen Staat und Gesellschaft, der den Jahren zuletzt unter breiter Bezeichnung der „Völker“ erlief.

Er entwickelte seine Lehre aus der Betrachtung der französischen Revolution. In drei Formen habe sich in Frankreich 19 Jahre er aus, nach der 1830en Pariser Revolution von 1848 wieder in seinem Buche „Die Entwicklung der Gesellschaftsgelehrten“ die Gesellschaft erweckt, als souveräne, volkswirtschaftliche und industrielle. Erster entsicht, indem die Kraft der Gemeinschaft des Rechtsvertrags und der Weisheitigkeit des Gesetzes zusammengehörigen Personen in den Gruppen des Friedensrichters sitzen, der Bürger, der Bauern nach zusammenzuhören, und diese großen Kreise sich wieder in kleinere Gruppen gliedern. Wie nun diese Gemeinschaften und ihre Besitz vom Staat mit Sonderrechten ausgestattet werden und die Zugehörigkeit zu ihnen sich erweitert, gewinnen sie den Charakter einer „Rechtsgelehrten“. Als Geburtsstunde und Körpergelehrten sah sie den freien Übergang aus der einen zu der anderen aus. Eben diese soziale Scheidung von damit die ganze gesellschaftliche Ordnung hat die französische Revolution aufgehoben, indem sie die Sonderrechte negierte. Nun der hierdurch geschaffenen Grundlage des für alle gleichen Rechtes zur Wahl legte. Bereits und zum Erwerb und Gewinnung jeglichen Besitzes tritt die Volkswirtschaftliche Gesellschaft. Über in diese Gleichheit drang ein System von Ungleichheiten und Abhängigkeiten ein, welches die Besitzenden von den Nichtbesitzern, die Arbeitgeber von den Arbeitnehmern sah, und wieder war es das geltende Recht, jetzt das Recht des Eigentums und des Arbeitsvertrages, welches diese Ordnung schützte. So entstand die seit der Julirevolution emporsteigende industrielle Gesellschaft.

Der dieser Darstellung zugrunde liegende Begriff der Gesellschaft ist gebildet auf dem Boden des materiellen Kontaktbedürfnisses, dem Rechtszustand, daß gleiche Lebenszwecke aus gleicher Kultur zur Verwirklichung derselben eine Gemeinschaft der Personen, die ihnen angehören und mit ihnen ausgestattet sind, hervorruhen. Diese Gesellschaft ist vielseitig, wandlungsfähig, in raschender Weisung und Umgestaltung und ohne äußere Organisation: wo Zusammenhalt geschehen, sind sie nicht dauerhaft. Die jeweilig bestehende Versammlung eines Staates, die Grundzüge seiner Verwaltung, das in ihm herrschende Privatrecht – alles entsteht durch die Einwirkung der Kräfte der Gesellschaft, wie umgelehrte Werden und Bestand der Gesellschaft durch die ordnende und fördernde Macht des Staates bedingt ist. „Das Interesse ist das Prinzip der Gesellschaft“. Es äußert sich innerhalb der Gesellschaft im ganzen als das Streben der stärksten Kreise, zum Range der „herrschenden Klasse“ emporzusteigen. Ist dieses erreicht, so macht sich als letztes und heftiges Interesse das Verlangen geltend, sich der Staatsgewalt zu befreien, zu entzweit in der Verfassung, dann in der Verwaltung. Diese Entwicklung ist naturgemäß, weil es das Recht ist, das in seinen Sätzen und seiner Handhabung die von den gesellschaftlichen Kreisen ausgeübten Tätigkeiten negativ begrenzt oder auch positiv vor sieht und mit diesen Grenzenbestimmungen zwischen den Gesellschaftsgruppen sowohl wie zwischen ihnen einzelnen Angehörigen Ordnung stiftet, die Ordnung selber aber durch starke Schutz, teilweise auch durch unmittelbare Förderung durchgeführt. Da es nun in dem System der gesellschaftlichen Kreise keine vorbestimmte Gleichheit und Harmonie gibt, sondern den Gegenzug der Starken und Schwachen, der Begünstigten und der Zurückgesetzten, so entsteht bei der über den vorherrschenden Klassen jenes Streben, die Staatsgewalt, welche das Recht setzt und handhabt, ihren Einfluß zu unterwerfen und zu ihrem Vorteil zu lenken.

Gesellschaft und Staat erscheinen so als zwei Gemeinschaften, in denen das eine „Volk“ oder die eine Nation ihr Leben führt, welche also dieselben Menschen enthalten, ihr Leben aber von verschiedenen Seiten hier erfassen. Während die Gesellschaft das „Interesse“ ihrer Angehörigen zu verwirklichen hat, soll der Staat seine Stellung über den gesellschaftlichen Interessen nehmen, um zwischen ihnen und den verschiedenen Gesellschaftskreisen durch die Verteilung und Handhabung des jedem zukommenden Rechtes die „Harmonie der Interessen“ zu wahren. Dieser Beruf wird ihm erschwert, je mehr seine Verfassung und Verwaltung auf der Pauschalierung seiner Angehörigen beruht, diese aber in ihrer Vereinigung sich nicht so sehr als Vertreter der Staatsidee wie ihrer gesellschaftlichen Interessen fühlen. Von hier kommt Lorenz v. Stein konsequent zur Empfehlung des „sozialen Abnigntums“.

Man hat gegen seine Theorie mit Recht eingewendet, daß sie einseitig nur die Hervorbringung und Bewertung der materiellen Güter als Lebensgrund der Gesellschaft ansieht, die Kulturgüter also vernachlässige. Mit dieser Ergänzung aber ist seine Auffassung durch Jahrzehnte anerkannt geblieben. Dem Staat als dem „Rechtsstaat“ wird gegenübergestellt als eine zweite Form der Vereinigung der Menschen im Staat die „Gesellschaft“, d. i. der Inbegriff der sämtlichen freien Lebenskreise im Staat.

II.

Mit Stärke werden sich gegen diese Auffassung Rudolf Jellinek: „Das ganze Diskussionsschema „Staat und Gesellschaft“ ruht auf der Voraussetzung eines Gegensatzverhältnisses... Wir können nicht länger bei dem Gegensatz „Staat und Gesellschaft“ stehen bleiben, nachdem die Zeit und das Leben selbst ihn haben veralten lassen: wir müssen für die Staatswissenschaft einen Ausgangspunkt suchen, wo die „Gesellschaft“ auch als ein Inhalt des Staates und ein neues Element seines Lebens neben dem Recht besteht“ (Der Staat als Lebensform, S. 2 und 12). Der Staat ist nach Jellinek nicht allein Herrschaft oder Rechtssubstanz bzw. „Rechts gesellschaft“, sondern zugleich auch Recht, Rechtsstaat, Volk und Volksgesellschaft. „Gesellschaft“ ist ihm das Volk in seinen natürlichen und kulturell ausgebildeten Abteilungen, und „der Staat sucht sich eine natürliche Gesellschaft als Unterlage, die eine Ergänzung des Naturgebiets, der Nation und des autarchischen Haushalts ist.“ (a. a. L. S. 43 und 180).

Jellinek forderte diesen neuen Staatsbegriff, um eine wirkliche Lehre vom Staat, ein System der Politik begründen zu können, was mit dem früheren Staatsbegriff nicht möglich war. Wenn nun seine „Soziopolitik“ vor den sog. Gesellschaftsstaaten handelt, so könnte man zunächst annehmen, daß er etwa die Lehren Lorenz v. Stein's über den Begriff der Gesellschaft und die Wirkungen der Kräfte der Gesellschaft auf den Staat zu übernehmen kein Bedenken haben würde. Indessen die Erkenntnis, daß die Gesellschaft dem Staat als Unterlage dient, drängt ihn zu der Annahme, daß die heutige anarchische Gesellschaftsform, die bisher als die für unsere Zeit normale und auch in Zukunft allein mögliche angesehen wurde, keineswegs „der Weisheit letzter Schluss“ sein könne. Die historische Entwicklung zeigt die aufeinanderfolgenden Typen der Geschlechtergesellschaft, der Gemeindegesellschaft und der Ständegesellschaft. Diese Ständegesellschaft entwickelte sich allmählich zu einem Hauf mit verschiedenen Stadtwesen übereinander, während im Kellergeschoss unfrei die Massen des Volks hausten. Zugleich bildeten sich neue große Interessengruppen, die dort keine Wohnung mehr fanden. So entstand der Typus in Privilegiowesen und Bruderschaften zwischen den Städternbürgern. Die Reaktion blieb nicht aus: sie kam mit der französischen Revolution unter dem Trost der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wobei die Gleichheit am unmittelbaren sozialen Zweck hatte. Das Ergebnis war die „bürgliche Gesellschaft“ der Gegenwart, worin das Individuum aus allen kleineren Verbindungen losgelöst von dem Staat steht, getragen von der nackten Tatsache seines Daseins. Die älteste Rechtsquelle Scheldens, das ältere westgotische Gesetz aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, spiegelt den seltsamen Typus, die Gemeindegesellschaft, klar ab, während der primäre Geschlechtertypus noch undeutlich im Hintergrund durchschimmernd und der tertiäre Ständetypus sich im Vordergrund schon ahnen läßt. In unserer Zeit sehen wir den zuletzt erwähnten Typus im Hintergrund stehen; er hat sich während des fünfhundertjährigen Gangs der Geschichte ebenso verbraucht wie die anderen vor ihm. Können wir nun aber, wenn wir den Blick vorwärts richten, auch schon einen Erben gewahren? Die offizielle Bürgergesellschaft, die uns selber umgibt, kann auf die Freiheit keinen Anspruch machen, denn sie unterscheidet sich bei der ersten genaueren Betrachtung schon dadurch von allen ihr vorangegangenen Typen, daß in ihr der einzelne sich nicht in solidarischen Verbänden befindet. Ihr Wesen ist in sozialer Hinsicht aufklärend, niederrückend, gleichmachend. Sie bedeckt den Platz, wo das Haus der Ständegesellschaft gestanden, mit Schutt, baut aber nichts Neues, nichts Positives auf, und es wird uns nun auf einmal klar, daß wir in einem Übergangsstadium leben, das beim Wechseln der großen Typen stets eintreten muß. Wir sehen in dem Wellental einer ausgeglachten sozialen Hochstufe und haben ein neues Anschwellen zu erwarten, dessen Wirkung uns eine neue organische Gesellschaftsform und ein neues Prinzip geben wird.“

Jellinek sieht dieses Neue allenthalben auf dem schuttbedeckten Bauplatz auftreten, die sozialen Gebilde des Vereinstwesens mit seinen „Gruppen“ weisen ihn deutlich auf einen neuen, vierten Gesellschaftstypus hin: „Die Gruppengesellschaft, die sich von der Zusammenschließung der körperlich arbeitenden zu einer der Arbeitgeber und der freien Berufe aller Arten und Grade auswächst und das Ziel anstrebt, daß alle natürlichen Interessengruppen der Gesellschaft sowohl Organisation finden als auch den ihnen in der Kulturarbeit gebührenden Platz erhalten.“

Jeder Gesellschaftstypus hat in der Geschichte dem Staat ein bestimmtes Gepräge aufgeprägt. Es muß aber hinzugefügt werden, was Jellinek nicht angibt: dadurch daß der Staat die Organisation der Gesellschaft in seinen unmittelbaren Dienst gestellt hat. Und so wird auch die neue Gesellschaftsform, deren Kommen Jellinek richtig gesehen hat, erst dadurch wahrhafte Gestalt gewinnen, daß der Staat sie in seine eigene Organisation aufnimmt.

So gibt jetzt die Lehre Jellineks die Lösung des alten Problems „Staat und Gesellschaft“: die Gesellschaft ist nicht der Gegensatz zum Staat, sondern die Unterlage des Staates, sie ist ein Stück von ihm.

Zugleich sehen wir die Lösung des anderen Gegensatzes der Staatsgewalt zu den Regierten, der dahinter stand. In jeder entzweit Gesellschaftsform ist die soziale Ordnungsgewalt verteilt auf die Staatsgewalt und die gesellschaftlichen Kräfte. So war es auch in der sog. Ständegesellschaft bzw. – was dasselbe ist! – dem Ständestaat. Der Absolutismus zog alle Ordnungsgewalt an sich. Gegen seinen Despotismus wurden die Menschenrechte proklamiert. Das Zeitalter des Individualismus dachte nur an die Einzelnen. Volksouveränität und moderner Parlamentarismus sind echte Kinder dieses Zeitalters. Was in allen diesen Kämpfen und Entwicklungen vergessen wurde, das war die Rückgewinnung der Rechte der gesellschaftlichen Verbände. Heute erst wird deren Bedeutung uns wieder bewußt – in dem gleichen Maße, als die neue Gesellschaftsform sich zu entwickeln beginnt.

Die Trennung von Staat und Gesellschaft forderte das vergangene Jahrhundert unter der Parole des „Rechtsstaates“. Der Staat sollte nicht mehr sein als „Rechtschutzbefehl“ und Aufrechterhalter der Rechtsordnung. Und gegenüber dem Despotismus des Absolutismus sollte der „Rechtsstaat“ gegründet sein auf verfassungsmäßige Sicherungen – Mitwirkung der Volksvertretung bei der Gesetzgebung und Bindung des Richters an das Gesetz. Aber daraus wurde höchstens ein formaler Rechtsstaat. Denn welcher Schutz war gegeben gegen den Despotismus in der Form verfassungsmäßiger Gesetzgebung? Diesen Schutz können nur geben die Selbständigkeit der gesellschaftlichen Verbände. Gewinnen wir diese zurück, dann bekommen wir auch wieder einen Rechtsstaat im echten Sinne des Wortes, einen Rechtsstaat, wie er im mittelalterlichen deutschen Staat vorhanden war. Immer wieder rundet sich das Bild: wir müssen die Erweiterungen des Staatsabsolutismus verlassen und zurückkehren zu den Verfassungsgrundzügen des deutschen Staatsgedankens.